

Verfahrensvermerke (vereinfachtes Verfahren)

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.04.2008. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Aushang vom 08.01.2009 bis 26.01.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Middelhagen, den 22.12.2008 Bürgermeister

2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG über die Absicht, den Bebauungsplan zu ändern, informiert worden.

Middelhagen, den 22.12.2008 Bürgermeister

3) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.01.2009 nach § 4 (2) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Middelhagen, den 22.12.2008 Bürgermeister

4) Die Gemeindevertretung hat am 10.04.2008 den Entwurf der 2. Änderung zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

Middelhagen, den 22.12.2008 Bürgermeister

5) Die Öffentlichkeit ist nach § 3 (2) BauGB durch öffentliche Auslegung der 2. Änderung vom 26.01.2009 bis zum 06.03.2009 während folgender Zeiten
- montags, mittwochs, donnerstags 7.30 bis 16.00 Uhr, - dienstags 7.30 bis 18.00 Uhr, - freitags 7.30 bis 12.00 Uhr beteiligt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 08.01.2009 bis zum 26.01.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Middelhagen, den 22.12.2008 Bürgermeister

6) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.09.2009 geprüft.

Middelhagen, den 22.12.2008 Bürgermeister

7) Die 2. Änderung wurde am 10.09.2009 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

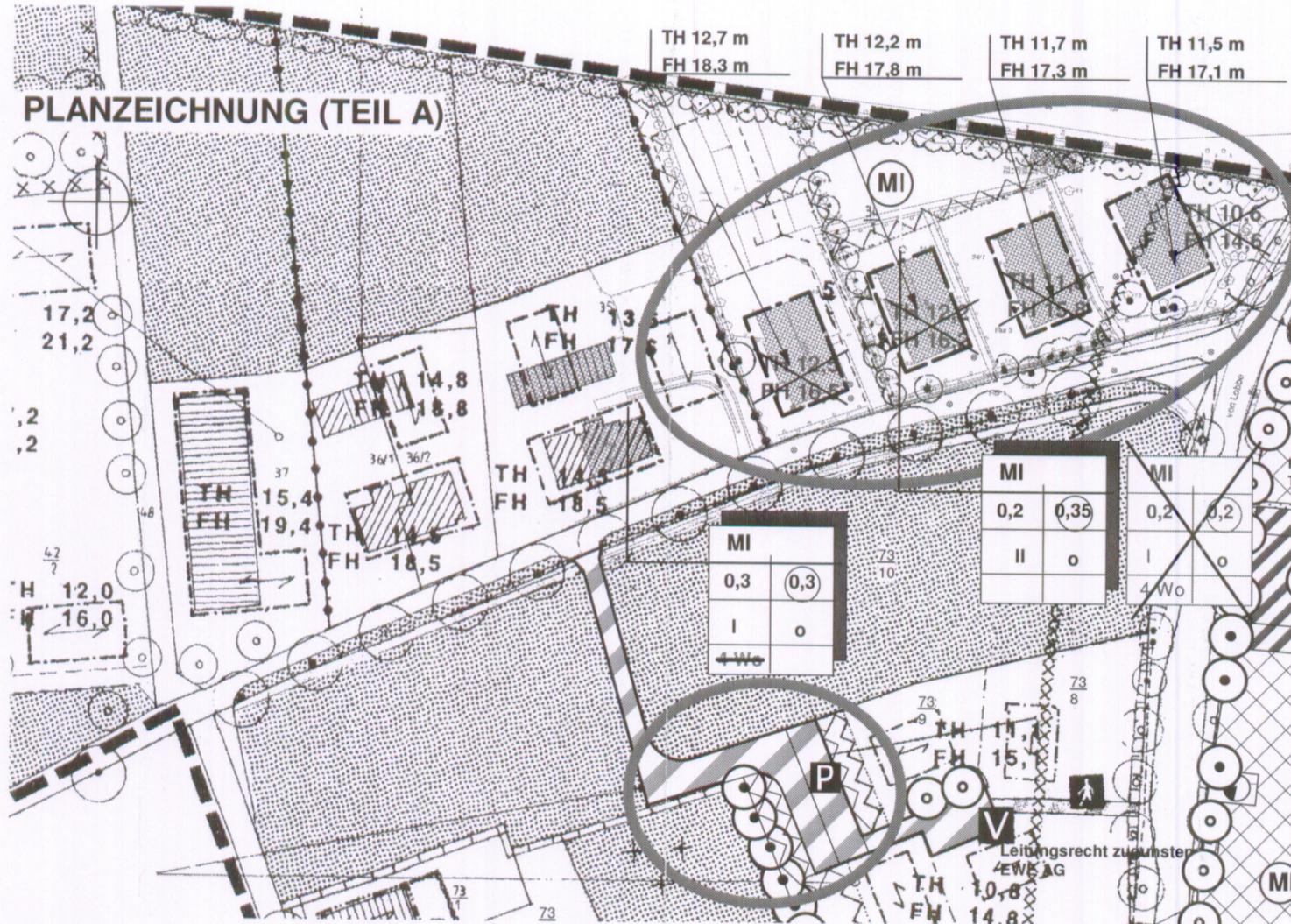
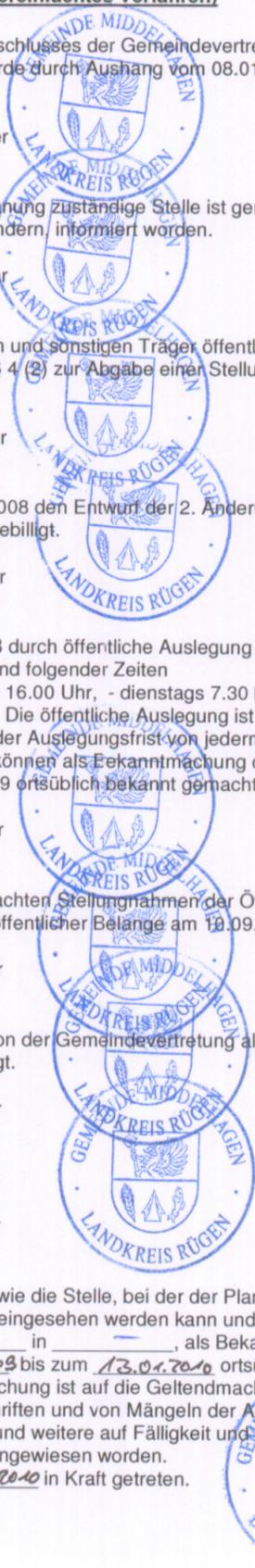
Middelhagen, den 22.12.2008 Bürgermeister

8) Die 2. Änderung wird hiermit ausgeteilt.

Middelhagen, den 22.12.2009 Bürgermeister

9) Die 2. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 29.12.2008 in 13.01.2010, als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 29.12.2008 bis zum 13.01.2010 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung ist mit Ablauf des 13.01.2010 in Kraft getreten.

Middelhagen, den 22.01.2010 Bürgermeister



Planzeichen gem. PlanzV im Bereich der Änderung

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §16 BAUNVO)

02.01.00	0,4	GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS
02.06.00	0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL
02.07.00	I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS
02.08.00	FH 17 m TH 17 m	FIRST- UND TRAUFGHÖHE ALS HÖCHSTMASS IN METERN BEZOGEN AUF HN
	4 Wo	AUFHEBUNG EINER BESCHRÄNKUNG DER ZAHL DER WOHNUNGEN (§9(1) Nr. 6 BAUGB)

6. VERKEHRSFLÄCHEN (§9 ABS. 1 NR.12, 14 BAUGB)

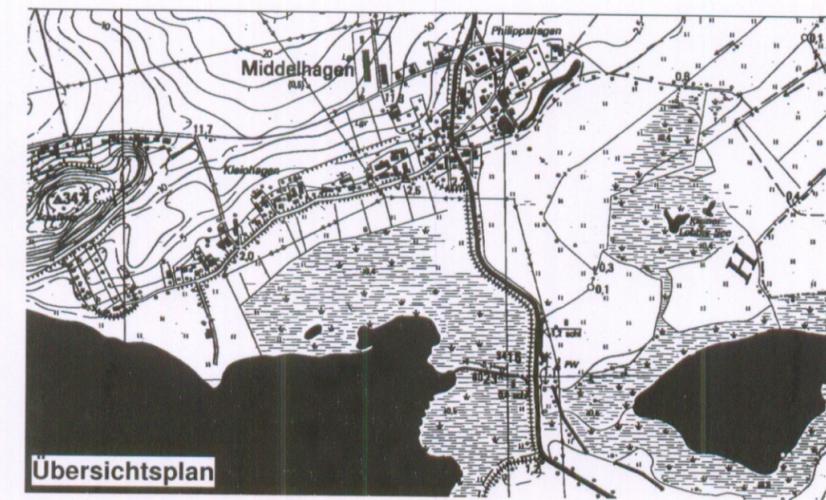
06.01.00		6.1 STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
06.02.00		mit: 6.2 STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
06.03.00		6.3 VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
ZWECKBESTIMMUNG:		
06.03.02	P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

09. GRÜNFLÄCHEN (§9 ABS. 1 NR. 15 BAUGB)

09.01.00		GRÜNFLÄCHE
----------	--	------------

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.08.00		UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BAUGB)
15.13.00		GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)
15.13.00		BEREICH MIT ÄNDERUNGEN DER PLANZEICHNUNG DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

Die Textlichen Festsetzungen (Teil B) gelten unverändert. Sie sind nachrichtlich in der Begründung abgedruckt.

SATZUNG DER GEMEINDE MIDDELHAGEN

über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr.2/1996 "Ortslage Middelhagen" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung / Umweltbericht.

Aufgrund § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 ErbschaftssteuerreformG vom 24.12.2008 (BGBl. S. 3018), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.09.2009 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/1996 "Ortslage Middelhagen", bestehend aus Planzeichnung (Teil A), im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung / Umweltbericht erlassen.

uhlig raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten, Landschaftsarchitekten
Waldhornstr. 25; 76131 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Neuer Markt 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Middelhagen, Ort Middelhagen

2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und Erhaltungssatzung Nr. II/1996 "Ortslage Middelhagen"

Satzungsexemplar